

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Angaben zum Antragsteller:

Name

Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Tel./ Email für Rückfragen

Aufgrund der Wasserabgabesatzung der Stadt Teublitz beantragt die oben genannte Person, dass ihr Grundstück

Flst.Nr.

Gemarkung

KatzdorfSaltendorf an der NaabPrembergMünchshofenTeublitz

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Teublitz angeschlossen wird.

- Der Grundstücksanschluss von der Abzweigstelle bis zur Übergabestelle (Wasserzähler) wird grundsätzlich von der Stadt hergestellt. Die dafür auf Privatgrund anfallenden Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
Für eine wasserdichte Hauseinführung hat der Antragsteller erforderlichenfalls selbst zu sorgen.
Mit Zustimmung des Wasserwarts dürfen die Installationsarbeiten auf dem Privatgrundstück von einem fachlich geeigneten Unternehmer im Auftrag des Antragstellers ausgeführt werden.
- Der Wasserzähler wird immer nach telefonischer Rücksprache vom Wasserwart eingebaut.
- Der Wasserzähler ist an gut zugänglicher Stelle vorzusehen und stets frei zugänglich zu halten.
- Ein Zählerbügel und ein Absperrhahn mit Rückflußverhinderer sind einzubauen.
- Die Installationsarbeiten für die Verbrauchsleitungen (ab der Übergabestelle) sind von einem fachlich geeigneten Unternehmer durchzuführen. Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Für die Wasserentnahme während der Bauzeit ist ein Systemtrenner zwingend erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wichtiger Hinweis:

Der Antragsteller muss nach der Verlegung des Grundstücksanschlusses eine Skizze mit Bemaßungen über den Leitungsverlauf bis zum Gebäude anfertigen und diese dem Wasserwerk oder dem Bauamt der Stadt Teublitz vorlegen.

Stellungnahme des Städtischen Wasserwerks:

- Anschluss möglich ja nein
- Anschluss möglich, wenn
- Der Grundstücksanschluss soll aus PE-Xa PN 12,5 hart in DN _____ ausgeführt werden.
- Es ist eine _____ cbm Wasseruhr erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Wasserwarts

Weitere Auflagen

Der Antrag ist vom Antragsteller auszufüllen und bei der Stadt Teublitz abzugeben. Nach Stellungnahme des Städtischen Wasserwerks wird der Antrag dem Antragsteller zur Beachtung bei der Bauausführung zurückgegeben. Mit der Ausführung darf erst nach erfolgter Stellungnahme des Wasserwerks begonnen werden.

Die Wasserabgabesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) sind bei der Stadt Teublitz erhältlich und auf der Homepage der Stadt abrufbar.